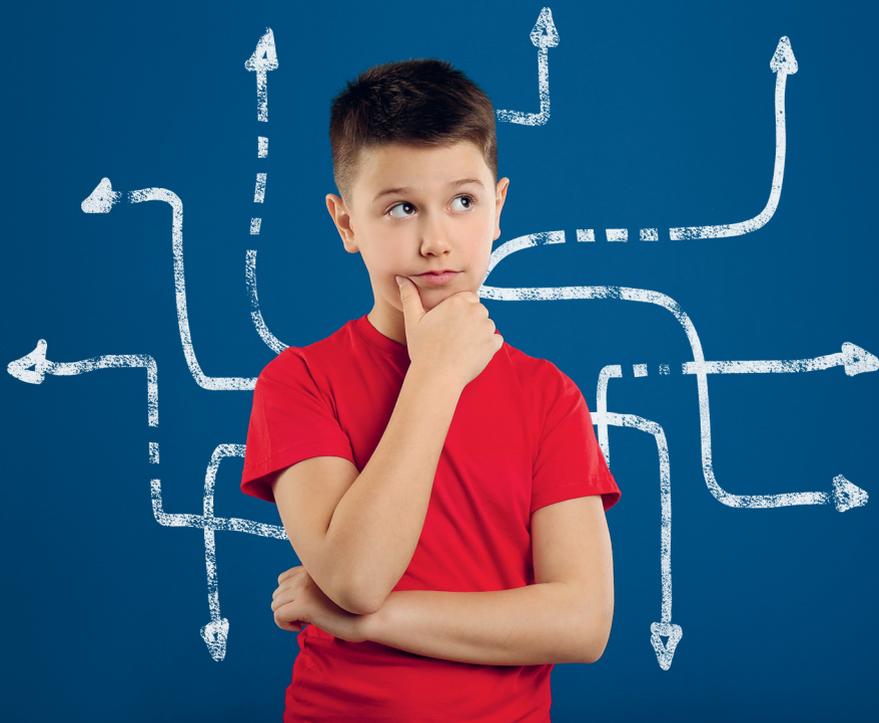


# IV-BERUFSBERATUNG



für Jugendliche  
am Übergang Sek I zur erstmaligen  
beruflichen Ausbildung (ebA)



## **Gut begleitet mit der IV-Berufsberatung**

Die Invalidenversicherung Basel-Stadt (ivbs) unterstützt Jugendliche mit einer gesundheitlichen Einschränkung bei der Berufswahl und während der erstmaligen beruflichen Ausbildung.

Beratung im Erstgespräch

Planung – weiteres Vorgehen

Begleitung – Überprüfung

## **Beratung im Erstgespräch**

Die IV-Berufsberatung zeigt auf, welche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Sie informiert über Möglichkeiten und Grenzen der IV-Berufsberatung.

Das Ziel des Beratungsgesprächs ist es, dass für die junge versicherte Person eine Ausbildung gefunden wird, welche ihren Interessen, Neigungen und Fähigkeiten angepasst ist.

Die IV-Beratung unterscheidet sich zur öffentlichen Berufsberatung, weil hier auch die gesundheitlichen Einschränkungen berücksichtigt werden.

Die IV-Berufsberatung ist freiwillig und kann von der versicherten Person / gesetzlichen Vertretern auch abgelehnt werden.

## **Planung – weiteres Vorgehen**

Im Erstgespräch werden die Aufgaben und Verantwortungen verteilt, welche schriftlich festgehalten werden. Die Vereinbarung zur Vorbereitung auf eine erstmalige berufliche Ausbildung kann folgende Punkte beinhalten:

### **Für Jugendliche / Eltern**

- ▶ Regelmässig die Zeugniskopien der IV-Berufsberatung zustellen
- ▶ Klärung zusammen mit der Lehrperson, ob ein 12. Schuljahr zu Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit beiträgt und eine Anmeldung angezeigt ist
- ▶ Durchführung von medizinischen Abklärungen nach Angaben der ivbs
- ▶ Psychiatrische Therapie aufgleisen
- ▶ Regelmässige Medikamenteneinnahme zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

### **Für Lehrpersonen**

- ▶ Schnupperereinsätze im ersten Arbeitsmarkt planen
- ▶ Schnupperberichte der ivbs zustellen
- ▶ Koordination des Vorgehens mit der ivbs

## Begleitung – Überprüfung

- ▶ Beratung sowie Anlaufstelle der versicherten Person / Eltern / Lehrperson bei Fragen und Unsicherheiten
- ▶ Die Termine und Abmachungen überprüfen und falls notwendig korrigieren
- ▶ Regelmässiger Kontakt zu ivbs – per E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg



## Unterstützung durch die IV-Berufsberatung heisst:

- ▶ Individuelle Begleitung bei der Berufswahl (Interessensabklärungen, Schnuppereinsätze)
- ▶ Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz (unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen)
- ▶ Unterstützung durch individuelle, spezifische Coachings (wenn die Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt stattfindet)
- ▶ Finanzierung von notwendigen Hilfsmitteln am Arbeitsplatz
- ▶ Organisation von Dienstleistungen Dritter (bei Hör- und Sehbeeinträchtigung)
- ▶ Begleitung vor, während und nach der Ausbildung

«Bei Fragen rund um die erstmalige berufliche Ausbildung stehen wir Ihnen gerne unter der Nummer 061 225 25 25 zur Verfügung.»



**Individuelle  
Gestaltungsmöglichkeiten**



**Gemäss der Bildungsverordnung**

**Praktische Ausbildung**  
IV-Anlehre / Kompetenzausweis / Hilfskraft

**Eidgenössisches Berufsattest**  
EBA

**Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis**  
EFZ

**Dauer:**  
1 – 2 Jahre

**Dauer:**  
2 Jahre

**Dauer:**  
3 – 4 Jahre

**Ausbildungsort:**  
geschützter Rahmen (Institution) oder erster  
Arbeitsmarkt

**Ausbildungsort:**  
geschützter Rahmen oder erster Arbeitsmarkt

**Ausbildungsort:**  
geschützter Rahmen oder erster Arbeitsmarkt

**Berufsschule:**  
Berufsinterne Schule und / oder einzelne  
Fächer an der Berufsschule

**Berufsschule:**  
öffentliche Berufsschule  
(Förderunterricht nach Bedarf)

**Berufsschule:**  
öffentliche Berufsschule (Förderunterricht  
nach Bedarf)

**Ausbildungsziel:**  
Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt mit oder  
ohne Rente oder geschützter Arbeitsplatz

**Ausbildungsziel:**  
Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt  
(rentenfrei)

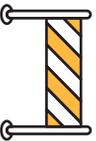
**Ausbildungsziel:**  
Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt  
(rentenfrei)



**Erster Arbeitsmarkt**

**Geschützter Rahmen**

**Brückenangebote**



Nach abgeschlossener  
obligatorischer Schulzeit

**Sekundarschule**

## Wichtige Informationen

Aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen ist es nicht immer möglich, die Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt zu absolvieren. Durch die ivbs besteht die Möglichkeit, die Ausbildung in einem geschützten Rahmen durchzuführen. In diesem Rahmen wird die versicherte Person nach ihren Bedürfnissen individuell begleitet und gefördert.

Im geschützten Rahmen können auch eidgenössische Ausbildungen absolviert werden.

Die ivbs bietet neben den üblichen Ausbildungen nach dem Bildungsgesetz auch spezielle praktische Ausbildungen an.

Während einer von der ivbs unterstützten Ausbildung erhält die versicherte Person einen Lehrvertrag.

## Weiterführende Informationen:

- ▶ [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)
- ▶ [www.yousty.ch](http://www.yousty.ch)
- ▶ [www.impulse.swiss/ipunkt](http://www.impulse.swiss/ipunkt)
- ▶ [www.edubs.ch](http://www.edubs.ch) (brueckenangebote – zba)
- ▶ **Schulpsychologischer Dienst SPD**  
Austrasse 67, 4051 Basel, Telefon 061 267 69 00

Bei Fragen rund um die IV-Berufsberatung wenden Sie sich an:

IV-Stelle Basel-Stadt  
Aeschengraben 9  
Postfach  
4002 Basel

Telefon: 061 225 25 25  
Fax: 061 225 25 00  
E-Mail: [ivbasel@ivbs.ch](mailto:ivbasel@ivbs.ch)